



An den Grossen Rat

23.5105.02

BVD/P235105

Basel, 5. April 2023

Regierungsratsbeschluss vom 4. April 2023

## **Interpellation Nr. 26 von Andrea Strahm betreffend «Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. März 2023)

«Im Januar 2015 wurden die Rheingasse im Zuge des Projektes Entwicklungsrichtplan Innenstadt (Qualität im Zentrum) des BVD und viele weitere Altstadtstrassen weitgehend vom Autoverkehr befreit und alle Parkplätze aufgehoben.

Die Rheingasse wurde zur «Begegnungszone» erklärt (Verkehrsschild am Eingang zur Strasse) und mit Tempo 20 versehen. Mehr sah der Richtplan nicht vor. Die Rheingasse ist inzwischen die einzige Strasse, die die Bezeichnung «Begegnungszone» tatsächlich umgesetzt hat. Durch enormes Engagement von Anwohnenden, Gastronomen und Gewerbetreibenden entstand eine lebendige und bespielte Altstadtstrasse im Kern von Kleinbasel; eine Strasse mit Kompetenz, was das Zusammenspiel der Begegnungen zwischen dort lebenden Menschen und Besuchenden, ihrer Arbeit, dem gegenseitigen Austausch und der Qualität der Begegnungen betrifft. Dies im Unterschied zu einer rein touristischen Meile, die in der sozialen Qualität wenig Nachhaltigkeit entfaltet. Ausserdem entstand ein Projekt, die «Adväntsgass im Glaibasel» - ein dreiwöchiger Weihnachtsmarkt in der Rheingasse, der seinesgleichen sucht und heute ein fester Bestandteil des Basler Weihnachtsmarktes ist.

Dieser Minikosmos ist nun durch umfangreiche geplanten Bauprojekte und Umgestaltungen in Gefahr. Nach zwei intensiven Pandemie Jahren hat insbesondere die Gastronomie bereits massiv gelitten. Erfolgen nun aus bauplanerischen Überlegungen weitere Nutzungseinschränkungen und drohen Verluste, ist die Attraktivität der Rheingasse auf längere Frist hin in erheblichem Masse in Frage gestellt.

Die derzeitige Ausgangssituation:

Durch den Grossbrand des Rheinhof (Schwarzer Bären) am 17. August 2019 steht seit nunmehr 3 1/2 Jahren eine hässliche Brandruine in der Rheingasse und setzt wegen der enormen Stützabsperrungen eine Zäsur in die Strasse. Es bestehen so dunkle, unzugängliche Ecken, das Schafgässlein ist faktisch gesperrt, und durch die Nichteinsichtigkeit entfällt die soziale Kontrolle.

Nach neuester Erkenntnis wird der Bären zwischen Ende 2023 und 2025 neu gebaut. Danach werden zwischen ca. 2025 und 2027 die Fernwärme und ein neuer Strassenbelag in der Rheingasse realisiert. Ab 2024 wird wenige Meter neben dem grossen Baukran (der Baustelle Schwarzer Bären), der über der Rheingasse steht, das Hotel Merian totalsaniert. Gleichzeitig wird ab Ende 2023 die Berme des Oberen Rheinweges im Abschnitt der Mittleren Rheinbrücke bis zur Wettsteinbrücke abgebrochen und totalsaniert.

Führen diese Tätigkeiten dazu, dass die «Adväntsgass» nicht durchgeführt werden kann und die Boulevard-Gastronomie über 1-2 Jahre praktisch zum Erliegen kommt, wäre dies das sichere Ende dieses einzigartigen Projektes im Kleinbasel und der Todesstoss für die ganzen politischen Bemühungen der damaligen «Integralen Aufwertung Kleinbasel» aus dem Jahr 2000.

Wir bitten die Regierung deshalb um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Was wird zur Entlastung der Anwohnenden, der Gastronomie und des Gewerbes während der ganzen Bautätigkeit unternommen?
2. Wie wird die Durchführung des beliebten Weihnachtsmarktes «Adväntsgass» während der fraglichen Bauperioden gewährleistet?
3. Wie kann die Durchführung der Aussengastronomie trotz Bauarbeiten aufrecht erhalten bleiben, insbesondere bei den Arbeiten zum Einzug der Fernwärme, insbesondere im Sommer?
4. Wie können die Bauarbeiten des Kantons zeitlich so geplant werden, dass sie neben den eh schon belastenden privaten Bauvorhaben (Neubau Bären und Sanierung Hotel Merian), nicht eine zusätzliche, toxische Einschränkung der Lebensader und der Boulevardbetriebe im unteren Teil der Strasse zur Greifengasse hin entfalten?
5. Welche Ausweichmöglichkeiten für die Durchführung der «Adväntsgass» im Dezember, eventuell durch Unterbruch der Bautätigkeit, bestehen?
6. Welche Ausweichmöglichkeiten können der Boulevard-Gastronomie angeboten werden, damit sie überleben kann?

Andrea Strahm»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## Ausgangslage

Unter dem Titel «Innenstadt-Qualität im Zentrum» hat der Regierungsrat ab dem Jahr 2006 die Aufwertung der Innenstadt zu einem seiner Schwerpunkte im Politik- sowie im Legislaturplan erklärt. Die Basler Innenstadt ist die Visitenkarte des Kantons Basel-Stadt und übernimmt für Stadt und Region wichtige Funktionen. Sie bildet den Kern städtischen Lebens, dient als sozialer Treffpunkt und als Erlebnis- und Freizeitraum, bietet hochwertigen Wohnraum und zahlreiche Arbeitsplätze, ist Anziehungs- und Orientierungspunkt für Touristinnen und Touristen und trägt nicht zuletzt zentrale Versorgungsfunktionen.

Als umfassendes Schlussdokument des Prozesses „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ wurde der Entwicklungsrichtplan Innenstadt erarbeitet. Dieser zeigt die räumliche Entwicklung der Innenstadt in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren und ist als kommunaler Teilrichtplan behördenverbindlich. Er fasst die gewünschte Entwicklung der Innenstadt in den Bereichen Nutzung, Gestaltung und Verkehr zusammen und wurde im Jahr 2015 vom Regierungsrat erlassen. Das Gestaltungskonzept und das Verkehrsregime Innenstadt sind Teil dieses Entwicklungsrichtplans. Seit 2015 – als mit der Umsetzung des Verkehrsregimes Innenstadt in der Rheingasse sämtliche Parkplätze aufgehoben werden konnten – hat sich die Gasse immer mehr hin zur Gastromeile und weg von der Wahrnehmung als klassische Strasse entwickelt. Dennoch prägen die nach wie vor bestehenden Trottoirränder das Bild und schränken die Nutzungen des öffentlichen Raums ein. Ausgelöst durch anstehende und notwendige Sanierungsarbeiten an der Infrastruktur wurde das Umgestaltungsprojekt der Rheingasse gemäss den Vorgaben des Gestaltungskonzepts entwickelt und soll nun umgesetzt werden. Damit kann sich die bereits etablierte und durchaus auch gewünschte Nutzung des öffentlichen Raums noch besser entfalten.

Das Infrastrukturprojekt in der Rheingasse beinhaltet neben der bereits erwähnten Umgestaltung der Oberfläche auch die altersbedingte Erneuerung resp. den Neubau bereits bestehender Werkleitungen der IWB, den Neubau der Kanalisation in einzelnen Abschnitten (Greifengasse – Wild Maa-Gässlein und im Anschlussbereich zum Lindenberg) sowie neu eine Fernwärmeleitung als Weiterführung der bis ca. Mitte 2023 in der Riehentorstrasse / Lindenberg erstellten Fernwärmeleitung. Die Realisierung der Fernwärmeleitung stellt dabei einen weiteren Baustein der klimaneutralen Wärmeversorgung der Basler Haushalte da.

Das Infrastrukturprojekt Rheingasse unterliegt besonderen Herausforderungen. Erstens ist die Rheingasse, insbesondere im Bereich zwischen dem kantonalen Arbeitsamt und dem Lindenberg, sehr schmal. Gerade dieser Abschnitt stellt für die zu erneuernden Werkleitungen, vor allem für die Kanalisation und die Fernwärmeleitung, ein Nadelöhr dar. Zweitens gibt es in der Rheingasse diverse Gastronomiebetriebe mit Aussenbewirtschaftung sowie zahlreiche Veranstaltungen wie zum Beispiel „Adväntsgass“, Fasnacht oder Stadtlauf. Drittens sind derzeit weitere (private) Bauvorhaben direkt an die Rheingasse angrenzend entweder bereits in Ausführung oder angekündigt.

Dem Kanton sind diese zum Teil in Konflikt zu einander stehenden Anforderungen bekannt und er möchte den Bedürfnissen der Anliegenden, wann immer möglich, Rechnung tragen. Es bestanden in der Vergangenheit deshalb auch bereits Kontakte mit den diversen Organisationen und Interessensgruppierungen. Für die nächste Phase des Projekts, in welcher neben der technischen Projektdetaillierung auch Fragen zum Bauablauf, zur Logistik und zur möglichen Etappierbarkeit der einzelnen Massnahmen zu klären sind, wird der Kanton die Bedürfnisse und Wünsche der einzelnen Betriebe sowie die technischen Randbedingungen der anliegenden weiteren Bauvorhaben, insbesondere jene des „Schwarzen Bären“, nochmals einzeln abholen und in die Überlegungen einfließen lassen. Ausserdem ist vorgesehen, für das Projekt eine Begleitgruppe zu schaffen.

Dennoch gilt es festzuhalten, dass Bauarbeiten – gerade wenn sie unter Berücksichtigung einer unterbrochslosen Ver- und Entsorgung von Energie und Wasser sowie in derart beengten Verhältnissen wie in der Rheingasse stattfinden – per se zu Einschränkungen und Immissionen führen. Die Bauarbeiten werden, auch, weil für die Interventionsdienste immer eine Zufahrtsmöglichkeit in die Rheingasse angeboten werden muss, zur zeitweisen Aufhebung der Gastronomieflächen im Strassenraum führen. Ziel für den Kanton muss es sein, diese Beeinträchtigungen örtlich und zeitlich möglichst zu minimieren.

## Zu den einzelnen Fragen

1. *Was wird zur Entlastung der Anwohnenden, der Gastronomie und des Gewerbes während der ganzen Bautätigkeit unternommen?*

Zur Entlastung der Gastrobetriebe mit Aussenbewirtung auf Allmend werden unter anderem die Nutzungsgebühren während der Bauzeit, wie üblich, erlassen. Zudem wird der Kanton die Bedürfnisse und Wünsche der einzelnen Betriebe sowie die technischen Randbedingungen der anliegenden weiteren Bauvorhaben nochmals einzeln abholen und in die Überlegungen zum Bauablauf und Logistik einfließen lassen. Ausserdem ist vorgesehen, für das Projekt eine Begleitgruppe aus Anwohnenden, Gewerbebetreibenden und Interessensvertretenden zu schaffen und frühzeitig bezüglich Bauprogramm, Ablauf und Logistik zu involvieren. Planerische und gestalterische Anliegen sind bereits abschliessend im genehmigten Umgestaltungsprojekt eingeflossen.

2. *Wie wird die Durchführung des beliebten Weihnachtsmarktes «Adväntsgass» während der fraglichen Bauperioden gewährleistet?*

Der Stellenwert des Weihnachtsmarktes „Adväntsgass“ ist dem Kanton bekannt. Die Frage, in welcher Form und in welchem Umfang der Anlass während der Bautätigkeit durchgeführt werden kann, kann noch nicht beantwortet werden. Dies wird Teil der erwähnten Bauablaufsplanung sein.

3. *Wie kann die Durchführung der Aussengastronomie trotz Bauarbeiten aufrecht erhalten bleiben, insbesondere bei den Arbeiten zum Einzug der Fernwärme, insbesondere im Sommer?*

Auch diese Frage kann erst im Rahmen der Präzisierung der Bauablaufplanung beantwortet werden.

4. *Wie können die Bauarbeiten des Kantons zeitlich so geplant werden, dass sie neben den eh schon belastenden privaten Bauvorhaben (Neubau Bären und Sanierung Hotel Merian), nicht eine zusätzliche, toxische Einschränkung der Lebensader und der Boulevardbetriebe im unteren Teil der Strasse zur Greifengasse hin entfalten?*

Wann immer möglich werden kantonale Bauvorhaben und private Bauvorhaben aufeinander abgestimmt. Im Fall des privaten Bauvorhabens „Schwarzen Bären“ war es dem Kanton klar, dass dieses in Konflikt mit dem kantonalen Projekt Rheingasse steht. Aus diesem Grund war er auch schon in der Vergangenheit in regelmässigem Austausch mit Vertretenden des Projekts „Schwarzen Bären“, um mögliche Konfliktpunkte zu eruieren und die Projekte aufeinander abzustimmen. Ursprünglich war vorgesehen, das Projekt Rheingasse erst zu starten, wenn das Projekt „Schwarzer Bären“ abgeschlossen oder im Abschluss ist. Dass nun beim „Schwarzen Bären“ aufgrund von Schwierigkeiten eine deutlich längere Bauzeit resultiert, war nicht vorhersehbar. Der Umgang mit dieser veränderten Bedingung für das kantonale Projekt Rheingasse wird, wie auch das Vorhaben beim Hotel Merian, ebenfalls Gegenstand der vorab erläuterten Präzisierung der Bauablaufplanung sein.

5. *Welche Ausweichmöglichkeiten für die Durchführung der «Adväntsgass» im Dezember, eventuell durch Unterbruch der Bautätigkeit, bestehen?*

Grundsätzlich werden alle Ausweichmöglichkeiten, die für die Organisierenden in Frage kommen, geprüft.

6. *Welche Ausweichmöglichkeiten können der Boulevard-Gastronomie angeboten werden, damit sie überleben kann?*

Die Nutzung und Belegung der wenigen freien Flächen muss sorgfältig mit allen heutigen Nutzungen, den gewünschten Bedürfnissen des umliegenden Gewerbes sowie mit den komplexen Bauarbeiten im gesamten Perimeter der Rheingasse abgestimmt werden. Auch bei den Bauarbeiten am Spalenberg, in der Greifengasse und Freien Strasse konnten mit den Betroffenen verträgliche Wege gefunden werden, indem man in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe mit speziellen Angeboten und Ideen dafür gesorgt hat, dass die Besuchenden trotz Baustelle vor Ort vorbeischaun.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin